

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath Einwohnermeldeamt Stadtplatz 38 95478 Kemnath	Unsere Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 08.00 – 12.30 Uhr Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr Dienstag: 13.30 – 16.30 Uhr Donnerstag: 13.30 – 17.30 Uhr Telefon: 09642 707-14, 707-15, 707-70 Zimmer: 18/19, 1. OG, Rathaus Kemnath
--	--

Antrag auf Erteilung eines
 Führungszeugnisses
 erweiterten Führungszeugnisses ¹⁾

1) Wichtiger Hinweis: Bei der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses ist stets ein Nachweis bzw. eine Bestätigung der anfordernden Stelle unter Angabe des Zwecks vorzulegen

(bitte Ausfüllanleitung auf der nächsten Seite beachten)

Antragsteller:	
Name	
Geburtsname (falls abweichend)	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeiten	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsname der Mutter	
Bei Antragstellung durch gesetzlichen Vertreter: Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters	
Telefonnummer für Rückfragen	

Empfänger des Führungszeugnisses und Verwendungszweck:	
<input type="checkbox"/> für private Zwecke an die oben genannte Anschrift	<input type="checkbox"/> an nachfolgend genannte deutsche Behörde (bitte mit genauer Anschrift und ggf. Ansprechpartner!): _____ _____ _____
<input type="checkbox"/> für ehrenamtliche Tätigkeiten (Nachweis hierüber muss bei der Antragstellung vorgelegt werden) an die o. g. Anschrift	Verwendungszweck, ggf. Aktenzeichen: _____ _____

Gebühr: 13,00 €:	
<input type="checkbox"/> bar bei Antragstellung (bei persönlicher Vorsprache oder Antragsübermittlung durch einen Boten)	<input type="checkbox"/> Bestätigung zur Beantragung gewünscht <input type="checkbox"/>

Ort

Datum

Unterschrift

Ausfüllanleitung

für Anträge auf Führungszeugnis

1 Führungszeugnis

Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, wird auf Antrag ein Zeugnis über den sie betreffenden Inhalt des Bundeszentralregisters erteilt.

2 Verfahren und Dauer

Der Antrag ist beim Einwohnermeldeamt der Meldebehörde am Ort der melderechtlichen Wohnung zu stellen. Von dort wird der Antrag an das Bundesamt für Justiz, Dienststelle Bundeszentralregister, in Bonn weitergeleitet.

Ein Führungszeugnis kann entweder für private Zwecke oder zur Vorlage bei einer deutschen Behörde beantragt werden. Bei Antragstellung für private Zwecke sendet das Bundeszentralregister die Auskunft an die Anschrift des Antragstellers. Der Versand an eine dritte Person ist nicht zulässig. Bei Antragstellung zur Vorlage bei einer Behörde sendet das Bundeszentralregister die Auskunft direkt an die im Antrag genannte Behörde.

Bis das Führungszeugnis beim Empfänger ankommt, vergehen erfahrungsgemäß ca. ein bis zwei Wochen.

3 Antragstellung

Nach § 30 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ist für die Antragstellung eine **persönliche Vorsprache** unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises erforderlich. **In diesem Fall benötigen Sie das Formular natürlich nicht!** Wir drucken das Formular mit Ihren Daten aus dem Melderegister.

Das Formular ist für den Fall gedacht, dass Sie verhindert sind, in das Einwohnermeldeamt zu kommen. Für Sie gibt es dann drei Alternativen:

- Sie beauftragen einen Boten, das ausgefüllte und unterschriebene Formular sowie Ihren Lichtbildausweis oder eine beglaubigte Kopie bei uns vorzulegen; die Gebühr von 13,00 € ist vom Boten in bar zu entrichten.
- Sie senden uns das Formular mit beglaubigter Unterschrift oder mit beglaubigter Kopie Ihres Lichtbildausweises per Post unter Beifügung eines Verrechnungsschecks über 13,00 € zu.
- Ihr Lichtbildausweis ist von der Verwaltungsgemeinschaft Kemnath ausgestellt. Dann genügt allein die Übersendung des unterschriebenen Formulars per Post ohne Beglaubigung unter Beifügung eines Verrechnungsschecks über 13,00 €.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Verfahrensweisen, da wir in Ihrem Interesse gesetzlich verpflichtet sind, die Identität der Antragsteller zu prüfen.

Die Übermittlung Ihres Antrages an das Bürgeramt per eMail oder Fax ist gesetzlich nicht zulässig.

4 Gebühr: 13,00 €

Bei persönlicher Vorsprache oder Antragsübermittlung durch einen Boten ist die Gebühr in bar zu entrichten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf dem Antragsformular.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Einwohnermeldeamt